



Anmeldung

1. Tragen Sie als erstes die Kursart, für die Sie sich entschieden haben, ein.
2. Tragen Sie den Anfangstermin Ihres gewünschten Meisterkurses ein.
3. Tragen Sie dann die Kursgebühr in die Anmeldung ein.
4. Füllen Sie als nächstes das Adressfeld der Anmeldung aus.
5. Unterschreiben Sie die Anmeldung und bestätigen damit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
6. Bei Bankeinzug geben Sie bitte Ihre Kontoverbindung an und bestätigen Sie dies durch Ihre Unterschrift.
7. Die Anmeldung geben Sie in einen ausreichend frankierten Umschlag und senden diesen uns zu.

Herzlich willkommen als neuer erfolgreicher Meisterschüler!

Checkliste für den BAföG-Antrag

Folgende Unterlagen werden für den BAföG-Antrag benötigt.

Soll ein BAföG-Antrag erfolgen, diese bitte der Anmeldung beifügen

1. Lebenslauf
2. Gesellenbrief
3. Daten zur Krankenkasse
 - Name der Krankenkasse
 - Mitgliedsnummer
 - Steuerliche Identifikationsnummer
4. Bankverbindung
 - Name der Bank
 - BLZ (BIC)
 - Kontonummer (IBAN)

IBAN und BIC ist ab 2014 eine zwingende Angabe bei sog. SEPA Überweisungen. Diese stehen bereits auf den Kontoauszügen. Anträge ohne IBAN und BIC Angabe können nicht bearbeitet werden.

5. Kopie des Personalausweises (beide Seiten)



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 23.04.2015

1. Nach Eingang Ihrer Anmeldung ist der Vertrag zustande gekommen.
2. Sie verpflichten sich alle Gebühren und Rechnungen gemäß den jeweils mit Ihnen getroffenen Vereinbarungen zu zahlen. Bei Nichteinhaltung werden bankübliche Verzugszinsen berechnet.
3. Nichterscheinen bei Kursbeginn oder Fehlen während des Unterrichts entbindet den Teilnehmer nicht von den Zahlungsverpflichtungen.
4. Kündigung/ Rücktritt
Bis zu 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn stornieren wir Ihre Anmeldung gegen eine Bearbeitungsgebühr von 150,00 Euro.
Erfolgt Ihre Absage später als 1 Monat vor Lehrgangsbeginn, erheben wir 50% der Lehrgangsgebühren.
Bei einem Rücktritt später als 3 Werktage vor Lehrgangsbeginn bzw. während des Lehrganges sind die Lehrgangsgebühren in voller Höhe zu bezahlen.

Die Stornierung bedarf der Schriftform.
5. Die „Münchrath Fachschule für Friseure GmbH“ weist darauf hin, dass die Zulassung zur Meisterprüfung eine Gesellenprüfung im zu prüfenden Handwerk erfordert.
6. Die „Münchrath Fachschule für Friseure GmbH“ verpflichtet sich, den Teilnehmer nach bestem Wissen und Gewissen auf die Prüfung vorzubereiten. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf Ihre bisherigen Erfolge auf diesem Gebiet.
7. Zahlungsbedingungen: Alle Rechnungen sind zahlbar laut Rechnungsbeleg. Kommen Sie mit einer Rate mehr als 10 Tage in Rückstand, ist der dann noch offene Restbetrag insgesamt zu zahlen.
8. Für Rücklastschriften berechnet die „Münchrath Fachschule für Friseure GmbH“ eine Gebühr von 10,00 Euro.
9. Für Mahnungen berechnet die „Münchrath Fachschule für Friseure GmbH“ eine Gebühr von 10,00 Euro.
10. Datenschutzerklärung: Mit dieser Anmeldung und der Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, dass seine Daten zur Bearbeitung des BAföG Antrag an die zuständige Stelle weitergeleitet werden. Ebenfalls werden die Daten an die Handwerkskammer Köln für die Anmeldung zur Prüfung weitergeleitet.
11. Gerichtsstand ist Köln.

Nur bei Vollzeitmaßnahmen:**12. Angaben zum Einkommen / Vermögen**

- 71 Ich erziele während der Fortbildung voraussichtlich Einkommen gem. Anlage 1 zum Formblatt A ja nein
- 72 Ich verfüge zum Zeitpunkt der Antragstellung über Vermögen gem. Anlage 1 zum Formblatt A ja nein
- 73 Ich habe noch nicht bewilligte Sozialleistungen (z.B. Waisenrente) beantragt ja nein

Wichtiger Hinweis:

Nachträgliche Einnahmen/bewilligte Sozialleistungen werde ich unverzüglich und unaufgefordert mit der Anlage 1 zum Formblatt A als Änderungsmitteilung nachweisen.

13. Angaben zur Kranken- und Pflegeversicherung während der Maßnahme**Angaben zur Krankenversicherung**

- 74 Ich bin gesetzlich familienversichert. ja nein
- 75 Ich bin selbst gesetzlich versichert.
(Bitte Krankenversicherungsbescheinigung bzw. Versicherungsvertrag in Kopie beifügen.) ja nein

Ich bin privat versichert.

(Bitte Bescheinigung des Versicherungsunternehmens beifügen, mit Angaben zu Ihrem Monatsbeitrag zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie zu der Frage, ob Ihre Vertragsleistungen auch gesondert berechenbare Unterkunft und wahlärztliche Leistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung umfassen.) ja nein

- 76 ja nein

Angaben zur Pflegeversicherung

(Bitte Nachweis vorlegen)

- 77 Ich bin selbst beitragspflichtig pflegeversichert nein ja, bei

Wichtige Hinweise**Mir ist bekannt,**

- dass eine regelmäßige Teilnahme an der Maßnahme verpflichtend ist und zum Nachweis der regelmäßigen Teilnahme sechs Monate nach Beginn, zum Ende und bei Abbruch der Maßnahme bzw. bei bis zum 31.07.2016 begonnenen Maßnahmen spätestens nach der Hälfte der Laufzeit der Maßnahme ein Teilnahmenachweis (Formblatt F) vorgelegt werden muss.
- dass eine regelmäßige Teilnahme nur dann vorliegt, wenn die Teilnahme an 70 Prozent der Präsenzstunden und bei Fernunterricht oder bei mediengestütztem Unterricht an 70 Prozent der Leistungskontrollen nachgewiesen wird (§ 9a).
- dass ich bei einer Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme verpflichtet bin, **jede Änderung** meiner Fortbildung (z.B. Nichtantritt, Abbruch, Unterbrechung, auch wegen Krankheit oder Schwangerschaft, Änderung, Kündigung, nicht regelmäßige Teilnahme etc.) **unverzüglich der zuständigen AFBG-Stelle mitzuteilen**.
- dass ich verpflichtet bin, jede sonstige förderrelevante Änderung, wie z.B. Anschrift, Bankverbindung, anderweitige Kostenerstattung bei Vollzeitmaßnahmen, zusätzlich jede Änderung
 - meiner wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. des von mir erzielten Einkommens) sowie
 - meiner Familiensituation (z.B. Scheidung, Wohnortwechsel)
 über die in diesem Antrag Erklärungen abgegeben worden sind, **unverzüglich der zuständigen AFBG-Stelle schriftlich anzuzeigen**.
- dass **unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden**.
- dass meine Angaben in dieser Erklärung überprüft werden können.
- dass im Falle der Bewilligung von Bankdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die für die Darlehensrück-erstattung erforderlichen Daten zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der AFBG-Behörde ausgetauscht werden.

Einverständniserklärung

- 78 Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, meine Adresse, meine Telefonnummer sowie ggf. meine E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme für eine Evaluierung des AFBG verwendet und an ein zu diesem Zweck vom Bundesministerium für Bildung und Forschung beauftragtes Forschungsinstitut weiter geleitet werden können. Ja Nein

Ich bestätige, dass ich die Hinweise zum Antrag auf Förderung nach dem AFBG zur Kenntnis genommen habe und versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

79

X

Hinweise zum Ausfüllen des Formblattes A

Die Beantwortung der Fragen ist, soweit nichts anderes angegeben ist, zur Durchführung des AFBG erforderlich (§ 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 19 Abs. 2, 21 Abs. 2 AFBG, § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz sowie die entsprechenden Regelungen der Datenschutzgesetze der Länder). Die Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Über Art und Umfang der über Sie gespeicherten Daten können Sie Auskunft verlangen.

- ① Die Steuer-ID ist erforderlich für eine jährliche Meldung an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen, in welchem Umfang eine Förderung zu den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung geleistet worden ist.
- ② Ausländerinnen und Ausländer bitte Pass oder Passersatz sowie Nachweis über Aufenthaltstitel (z.B. Niederlassungserlaubnis) vorlegen, ggf. ist zusätzlich Anlage 3 zu Formblatt A auszufüllen.
- ③ Eine Förderung nach dem AFBG wird für eine, in Ausnahmefällen auch eine weitere Fortbildung geleistet. Eine Fortbildungsmaßnahme kann aus mehreren Maßnahmeabschnitten (z.B. Teil I bis IV des Meisterlehrgangs) bestehen.
- ④ Kinder der Teilnehmerin/des Teilnehmers sind eheliche, für ehelich erklärte, an Kindes statt angenommene und nichteheliche Kinder sowie andere Personen im Sinne des § 2 Bundeskindergeldgesetz, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht.
- ⑤ Einnahmen sind zum Beispiel Ausbildungsvergütungen, Einnahmen aus einem Arbeitsverhältnis, Ferien- oder Gelegenheitsarbeit und Unterhaltsleistungen, soweit nicht vom erklärenden Elternteil.